

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7155 –**

Existenzbedrohende Prüfungspraxis der Sozialversicherungsträger für kleine und mittelständische Betriebe unterbinden

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7782 –**

Arbeit nicht durch übermäßige Sozialversicherungsbeiträge teurer machen

A. Problem

Der Übergang von der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge von der Basis der nur tatsächlich vom Arbeitgeber erbrachten Leistungen (sog. Zuflussprinzip) zu der Berücksichtigung auch der – zwar tatsächlich nicht erbrachten – tarifvertraglich aber bestandenen Ansprüche der Arbeitnehmer (sog. Anspruchs- bzw. Entstehensprinzip) kann zu erheblichen Nachforderungen für Arbeitgeber führen, die insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen existenzbedrohende Wirkungen haben können. Besonders problematisch wirke sich die sozialversicherungsrechtliche Regelung bei den sog. „325-Euro-Jobs“ aus.

B. Lösung

Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, von ihrer Verordnungsermächtigung in § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV mit der Maßgabe Gebrauch zu machen, dass die Sozialversicherungsbeiträge nur auf der Grundlage von tatsächlich vom Arbeitgeber erbrachten Leistungen zu berechnen seien und Rückwirkung dieser Feststellung auf den Verjährungszeitraum des § 25 SGB IV.

Ablehnung der Anträge der Fraktionen der FDP und CDU/CSU auf Drucksachen 14/7155 und 14/7782 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 14/7155 und 14/7782.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/7155 – abzulehnen;
2. den Antrag – Drucksache 14/7782 – abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Erika Lotz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Lotz

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 218. Sitzung am 21. Februar 2002 und auf seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksachen 14/7155 und 14/7782 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie die Drucksache 14/7155 dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, die Drucksache 14/7782 dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat auf der 117. Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7155 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat auf der 100. Sitzung am 13. März 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7782 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat auf der 125. Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen der PDS beschlossen, die Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 14/7155 und 14/7782 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat auf der 75. Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 14/7155 und 14/7782 zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat auf seiner 121. und 124. Sitzung am 27. Februar und 13. März 2002 die Vorlagen beraten. Als Ergebnis hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP entschieden, die Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 14/7155 und 14/7782 zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, von ihrer Verordnungsermächtigung im § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV in der Weise Gebrauch zu machen (Drucksache 14/7155) bzw. das Sozialversicherungsrecht dahingehend zu ändern (Drucksache 14/7782), dass die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge nur auf der Grundlage von tatsächlich vom Arbeitgeber erbrachten Leistungen erfolgt. Diese Feststellung soll zugleich rückwirkend auf den Verjährungszeitraum des § 25 SGB IV angewendet werden. Der Übergang von der Berechnung der Sozialversiche-

rungsbeiträge von der Basis der nur tatsächlich vom Arbeitgeber erbrachten Leistungen (sog. Zuflussprinzip) zu der Berücksichtigung auch der – zwar tatsächlich nicht erbrachten – tarifvertraglich aber bestandenen Ansprüche der Arbeitnehmer (sog. Anspruchs- bzw. Entstehensprinzip), kann zu erheblichen Nachforderungen für Arbeitgeber führen, die insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen existenzbedrohende Wirkungen haben können.

Komme es im Nachhinein zur fiktiven Hinzurechnung auch nur geringer tariflich zustehender Vergütungsbestandteile (z. B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld) und werde dadurch die Geringfügigkeitsgrenze von 325 Euro überschritten, gehe die Sozialversicherungsfreiheit bzw. die sozialversicherungsrechtliche Pauschalierungsmöglichkeit verloren. Für die Unternehmen bedeute dies eine erhebliche Belastung, da Beitragsnachforderungen in erster Linie zu ihren Lasten gingen. Demgegenüber könnten bei den Arbeitnehmern ein unterbliebener Beitragsabzug nach § 28g SGB IV grundsätzlich nur bei den nächsten drei Lohn- und Gehaltszahlungen nachgeholt werden.

III. Ausschussberatungen

Die **Mitglieder der Fraktion der SPD** betonten, die Bundesregierung habe im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für mehr Flexibilität gesorgt. Dies gelte gerade auch für den Bereich der kurzfristigen Beschäftigung, wo im engen Kontakt mit Verbänden sachgerechte Regelungen geschaffen worden seien. Die Prüfung durch die Rentenversicherung sei in der letzten Legislaturperiode durch die heutige Opposition beschlossen worden. Die Anträge der Fraktion der FDP und CDU/CSU liefen letztlich auf eine Belohnung für Rechtsverstöße hinaus. Sie seien eine Aufforderung zur Missachtung von Tarifverträgen und würde die Unternehmen belasten, die sich tariftreu verhielten. Mit den Instrumenten der Stundung, der Ratenzahlung und des Erlasses gäbe es im Übrigen verschiedene Möglichkeiten, mit denen finanzielle Engpässe bei Unternehmen im Falle von Nachforderungen vermieden werden könnten.

Die **Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU** erklärten die Arbeitnehmer seien mündig genug, in direkten Gesprächen und Verhandlungen mit den Arbeitgebern ihre Rechte selbst durchzusetzen. Entsprechende Individualvereinbarungen seien dann auch bei der Prüfung entsprechend dem Zuflussprinzip zu Grunde zu legen. Die Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen sei viel zu hoch und werde durch die Anwendung des Entstehensprinzips weiter verschärft. Gerade für mittelständische Unternehmen führe das oftmals zu existenziellen Krisen.

Die **Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertraten die Ansicht, dass es ein Anliegen der Regierung sei, nach 16 Jahren stetig zunehmender Belastung die Sozialversicherung finanziell zu stabilisieren und zu einer Senkung der Lohnnebenkosten zu gelangen. Rechtstreuere Unternehmen bräuchten Nachforderungen nicht zu befürchten. Verstöße gegen das Tarifvertragsrecht müssten aber

geahndet werden. Die Anträge der beiden Fraktionen seien deshalb das falsche Signal.

Die **Mitglieder der Fraktion der FDP** äußerten die Ansicht, viele mittelständische Unternehmen stünden mit dem Rücken zur Wand. Der Antrag der Fraktion der FDP greife einen der dringendsten Handlungsbedarfe des Mittelstandes auf. Die Änderung des bisherigen Prüfungsprinzips vom Zuflussgrundsatz, wie er auch im Steuerrecht gelte, zum Entstehungsprinzip belaste die mittelständischen Unternehmen und würde sehr schnell zu fünf- und sechsstelligen Nachforderungen der Rentenversicherungen führen. Es wäre notwendig, wenn schon die Prüfungspraxis geändert würde, sachgerechte Übergangsregelungen zu schaffen.

Die **Mitglieder der Fraktion der PDS** erklärten, das Entstehungsprinzip gelte seit 1977. Geändert habe sich nicht die Rechtslage, sondern nur die Prüfung durch die Rentenversicherungsträger anstelle der Krankenkassen. Die jetzt beauftragten Träger hätten ein natürliches Interesse, dass das Prinzip eingehalten würde. Die Anträge der Fraktionen FDP und CDU/CSU zielten darauf ab, die Nichtbeachtung von Tarifverträgen zu legitimieren. Die mittelständischen Unternehmen, die sich tarifreu verhielten, hätten nichts zu befürchten. Von daher sei die Aussage, die Änderung der Prüfpraxis sei existenzbedrohend, falsch.

Berlin, den 20. März 2002

Erika Lotz
Berichterstatlerin

